

Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Gemeinde Nettersheim für das Haushaltsjahr 2021

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Nettersheim für das Haushaltsjahr 2021 mit Anlagen, der dem Rat der Gemeinde Nettersheim in seiner Sitzung am 15. Dezember 2020 zur Beratung und Beschlussfassung vorliegen wird, liegt in der Zeit vom 30.11.2020 bis 13.12.2020 während den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Nettersheim im Rathaus Zingsheim, Krausstraße 2, 53947 Nettersheim-Zingsheim, OG Raum 27, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Einwohner und Abgabepflichtige der Gemeinde Nettersheim haben in der Zeit vom 30.11.2020 bis 13.12.2020 die Möglichkeit, Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung zu erheben.

Über erhobene Einwendungen entscheidet der Rat vor der endgültigen Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2021 in seiner Sitzung am 15.12.2020 in öffentlicher Sitzung.

Einwendungen können schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben genannten Stelle erhoben werden (besteht die Absicht einer Erhebung zur Niederschrift, ist vorherige Terminabsprache erforderlich, Tel.: 02486 / 78200).

Nettersheim, 27.11.2020

Norbert Crump, Bürgermeister